



FORUM
Gemeinschaftliches Wohnen e.V.
Bundesvereinigung

FORUM Gemeinschaftliches Wohnen e.V., Bundesvereinigung
Hildesheimer Straße 15 30169 Hannover

Bundesministerium für Gesundheit
Herrn Minister Prof. Dr. Karl Lauterbach
11055 Berlin

15. März 2023

Telefon 0511 165910-0
Fax 0511 165910-11

info@fgw-ev.de

1. Vorsitzender Dr. Josef Bura

Vereinsregister 13509
Amtsgericht Hamburg

Bank für Sozialwirtschaft Hannover
BLZ 251 205 01
Konto 84 46 100
IBAN DE 6125 1205 1000 0844 6100
BIC BFSW DE33 HAN

Finanzamt Hannover-Nord
Steuernummer 25/206/41090

◆ **Stellungnahme zum Referentenentwurf der Bundesregierung
(Pflegeunterstützungs- und entlastungsgesetz – PUEG; Stand
20.2.23)**

Sehr geehrter Herr Minister,

das FORUM Gemeinschaftliches Wohnen e.V. wendet sich an Sie mit dem Appell, die negativen Auswirkungen des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) zu bedenken und dieses entsprechend zu korrigieren.

Wir sind eine gemeinnützige Bundesvereinigung mit 27 regionalen Kooperationspartnerorganisationen, die sich für Vielfalt im Wohnen und sozialen Zusammenhalt einsetzt. Besondere Beachtung richten wir auf die Bedarfe älterer und behinderter Menschen. Wir sind davon überzeugt, dass neue Wohn- und Wohn-Pflegeformen sowie quartiersbezogene Ansätze maßgeblich dazu beitragen, dass Menschen so lange wie möglich selbstständig und sozial eingebunden leben können. Zahlreiche gelungene Beispiele zeigen dazu erfolgversprechende Lösungsansätze auf.

Seit über 30 Jahren engagieren wir uns dafür, die soziale Dimension des Wohnens in der Bau-, Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik stärker zu berücksichtigen. In diesem Kontext arbeiten wir seit langem für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Niedersächsische Sozialministerium. Dabei ist Pflege ein zentrales Thema. Diese Arbeit wird durch die Auswirkungen des GVWG in Frage gestellt.

Denn ambulant betreute Wohngemeinschaften und quartiersbezogene Versorgungsstrukturen sind unverzichtbare Bausteine, um dem steigenden Bedarf und den individuellen Wünschen von Betroffenen und ihren Familien gerecht zu werden. Die klassische stationäre Versorgung hat ihre Berechtigung, darf aber nicht zu einer finanziellen Benachteiligung ambulanter Versorgungsstrukturen führen. Wir begrüßen explizit die in § 43c SGB XI politisch gewollte finanzielle Entlastung in der Langzeitpflege. Wenn diese jedoch ausschließlich Bewohnerinnen und Bewohnern von stationären Einrichtungen zugutekommt, hat dies extrem negative Folgen für Bewohnerinnen und Bewohner ambulant betreuter Wohn-Pflegegemeinschaften und deren Familien, die dann im Vergleich deutlich höhere Kosten zu tragen haben. Für WG-Bewohnerinnen und -Bewohner, die Sozialhilfe beziehen, kann dies dazu führen, dass der



Sozialhilfeträger diese Mehrkosten als unverhältnismäßig einstuft und nicht übernimmt. In der Konsequenz bedroht das GVWG damit die Existenz eines vor 30 Jahren entwickelten ambulanten Wohn-Pflege-Angebots, das für wichtige Innovationen steht, u.a., indem es Familienangehörige und Dritte „in geteilter Verantwortung“ aktiv einbindet. Wir unterstützen daher ausdrücklich das an Sie gerichtete Schreiben der LABEWO vom 17.01.2023.

Darüber hinaus hat die geplante einseitige Förderstrategie weitere gravierende Nachteile. Sie verhindert sozial integrierte, quartiersbezogene Ansätze ambulanter Pflege, wie sie beispielhaft im sog. Bielefelder Modell und seinen bundesweiten Derivaten praktiziert werden. Erste ambulante Quartiersdienste mussten bereits Insolvenz beantragen, da das Leistungssystem der Pflegeversicherung sie nicht ausreichend berücksichtigt. Insbesondere die nächtliche ambulante Versorgung findet keine adäquaten finanziellen Rahmenbedingungen. Ohne die Finanzierung von fallunspezifischen Leistungen im Wohnquartier ist für viele Menschen der Verbleib in der eigenen Häuslichkeit nicht möglich – bzw. nur den gut situierten Bevölkerungsgruppen vorbehalten. Doch angesichts der Herausforderungen des demografischen Wandels darf die Weiterentwicklung einer Pflege, die Selbstbestimmtheit und Teilhabemöglichkeiten fördert, nicht behindert, sondern muss, im Gegenteil, unbedingt gestärkt werden. Auch die Inflation hat existenzbedrohende Auswirkungen für engagierte Akteure, weil das Leistungssystem sie nicht berücksichtigt.

Wir weisen zudem darauf hin, dass der jetzt eingeschlagene Weg, bevorzugt auf die stationäre Pflege zu setzen, Ihren eigenen, im Koalitionsvertrag formulierten Zielen zuwiderläuft. Dort gaben Sie an, im SGB XI „innovative quartiersnahe Wohnformen“ aufnehmen zu wollen. Sie konterkarieren auch die zentralen Ergebnisse des 7. Altenberichts, der 2017 im Auftrag der Bundesregierung vorgelegt wurde und der die zu stärkende Rolle der Kommunen als Ermöglicherinnen „sorgender Gemeinschaften“ betont.

Wir möchten Sie daher dringend bitten, sich im Zuge der Pflegereform für die Stärkung und Sicherung der ambulant betreuten Wohn- und Pflegegemeinschaften sowie quartiersbezogener Versorgungsstrukturen einzusetzen. Die unter Mitwirkung der Kommunen und der Zivilgesellschaft aufgebauten Strukturen bieten einen qualitativen Mehrwert, ohne den die Pflege in Zukunft nicht auskommen wird. Pflege und Quartiersentwicklung sind, wie der Koalitionsvertrag ja selbst formuliert, zusammen zu denken und zu entwickeln.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Josef Bura
1. Vorsitzender

Ulrike Petersen
2. Vorsitzende